



Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung, Gewerbe
Waffen, Jagd, Fischerei
KVR-I/211

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-44623
Telefax: 089 233-989 44623
Dienstgebäude:
Ruppertstr. 11
Zimmer: 324
Sachbearbeitung:
Herr Wimmer
anton.wimmer@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
23.08.2017

Vollzug des Waffengesetzes - WaffG - Ausnahme von dem
Verbot des Führens von Waffen bei öffentlichen Veranstaltungen

I. Die Landeshauptstadt München - Kreisverwaltungsreferat - erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Den am Oktoberfest Landesschießen 2017 teilnehmenden Sportschützen sowie den an den Armbrustschießen der Armbrust-Schützengilde „Winzerer Fähndl“ e.V. teilnehmenden Armbrustschützen wird unter den in Ziff. I.2 genannten Auflagen stets widerruflich die Erlaubnis erteilt, während des Münchner Oktoberfestes 2017 vom 16.09.2017 bis 03.10.2017, auf den im beiliegenden Plan farblich eingezeichneten Wegen, Druckluft-, Federdruckwaffen und Waffen, bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte Treibgase verwendet werden mit Prüfzeichen „F“ im Fünfeck bzw. Armbruste zum Schießstand im Schützenzelt bzw. zu der Schießstätte im Armbrustschützenzelt auf der Festwiese zu transportieren.
2. Auflagen:
 - a) Die Waffen dürfen nur in ungeladenem Zustand in einem verschlossenen Behältnis (z.B. in einem Waffenkoffer, Stoff- bzw. Lederfutteral mit Vorhängeschlösschen etc.) transportiert werden.

b) Die Waffen dürfen ausschließlich

- zum Schützenzelt
entweder von der Theresien-/Schwanthalerhöhe über P 14 durch den bewachten Fußgängertunnel und entlang des Behördenhofs auf dem Rettungsweg West in südlicher Richtung
oder von der Poccistraße/Hans-Fischer-Straße kommend über P 10 und 11 auf der Straße A westlich der „Oidn Wiesn“, die Matthias-Pschorr-Straße querend auf dem Rettungsweg West in nördlicher Richtung
- zum Armbrustschützenzelt
von der Schwanthalerhöhe über den Zugang P 16 zum Rettungsweg West und die Straße 1 West bis Zugang Armbrustschießstand

und zurück transportiert werden.

In den sonstigen Bereich des Oktoberfestes dürfen die Waffen nicht mitgenommen werden. Die Zufahrten P 12 und 13 beiderseits der Bavaria stehen nicht zur Verfügung.

c) Die nachträgliche Anordnung weiterer Auflagen im Einzelfall bleibt vorbehalten.

3. Die einzelnen Schützen werden vom Erfordernis, eine Kopie dieser Ausnahmegenehmigung mitzuführen, befreit.
4. Für die Ziffern I.1 und 2 dieses Bescheides wird die sofortige Vollziehung angeordnet.
5. Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
6. Diese Allgemeinverfügung ergeht kostenfrei.

München, den 23.08.2017

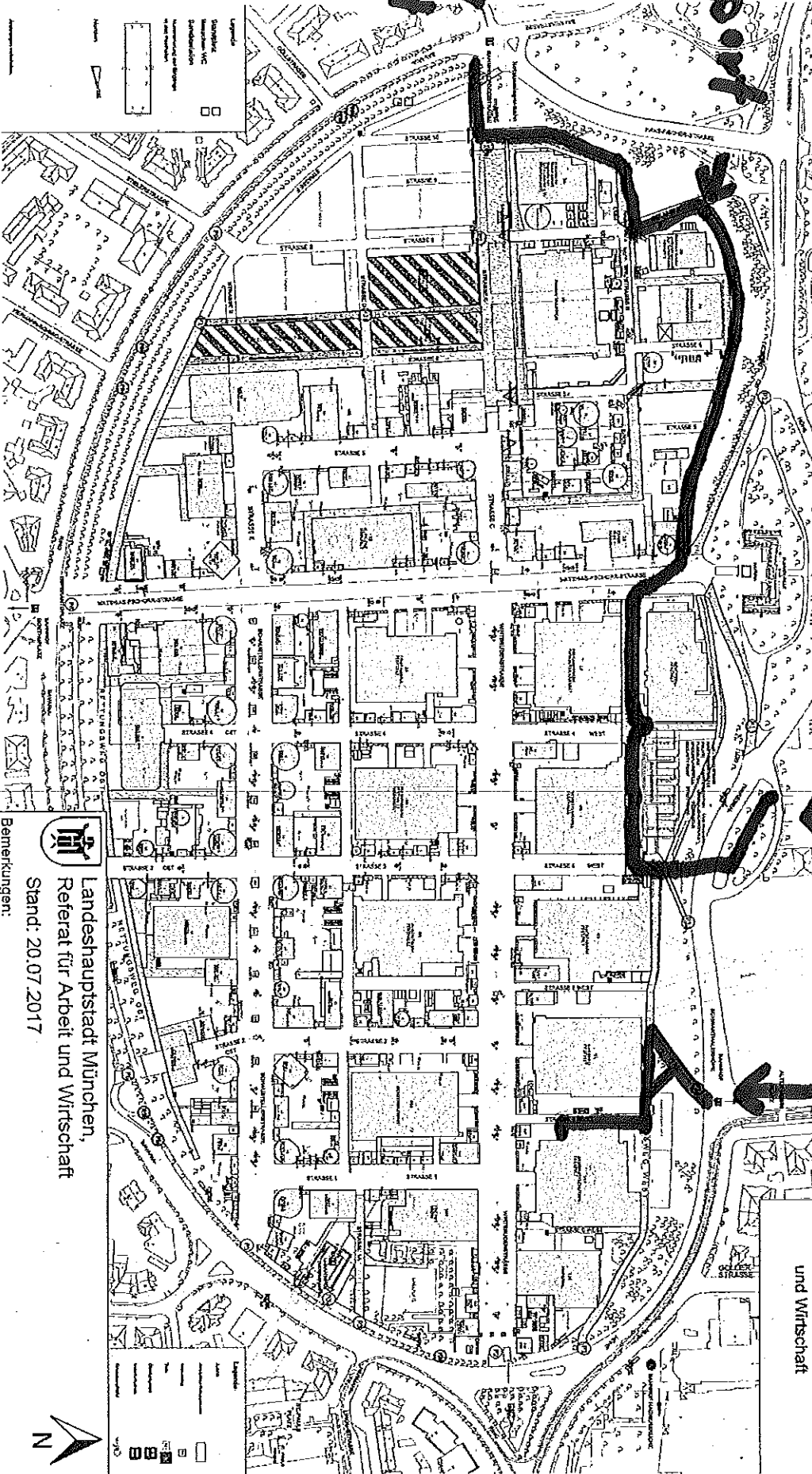
gez.

Mickisch
Stadtdirektor

Oktoberfest 2017 vom 16.09.-03.10.

Sport
Sport
Sport
Armbrust

Landeshauptstadt
München
Referat für Arbeit
und Wirtschaft



Landeshauptstadt München,
Referat für Arbeit und Wirtschaft
Stand: 20.07.2017
Bemerkungen:
keine

Maßstab: 1:4250
Bearbeiter:
André Listing, Veranstaltungen